

# STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45  
8970 Schladming



Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

## Bauamt

Bearbeiter: Albertina Dautaj  
Tel.: 03687/22508  
E-Mail: [gemeinde@schladming.at](mailto:gemeinde@schladming.at)

Schladming, am 18.05.2022

GZ.: 131-9-086-2022/2/ad

Gegenstand: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten - **Untere Klaus 92**  
**Dr. iur. Pott Hans-Moritz**, Untere Klaus 95/1, 8970 Schladming

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 29.04.2022 hat Herr Dr. iur. Hans-Moritz Pott, Untere Klaus 95/1, 8970 Schladming, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Nr.: **258/5**, KG: **Klaus**, EZ: **211**, angesucht.

Hierüber werden die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**01.06.2022,**

mit dem Zusammentritt **um 08:30 Uhr, Treffpunkt: Untere Klaus 92**, angeordnet.

### Außerordentliche Maßnahmen aufgrund der derzeitigen Situation betreffend COVID-19:

- Stellungnahmen/Einwendungen sind bevorzugt schriftlich einen Werktag vor Verhandlungstermin bis spätestens 12:00 Uhr einzubringen!
- Die von der Bundesregierung verordneten Verhaltensregeln betreffend COVID-19 sind einzuhalten!
- Eine FFP2-Maske ist verpflichtend zu tragen!

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister DI Hermann Trinker**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.


Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hiervon werden verständigt:

Ergeht nachrichtlich an:

Verhandlungsleiter	Bürgermeister DI Hermann Trinker, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
Bausachverständiger	Ing. Christian Moharitsch, Marie-von-Ebner-Eschenbach-Siedlung 18, 8605 Kapfenberg
Sonstige Sachverständige	RFKM Roland Schwaiger, Martin-Luther-Straße 33, 8970 Schladming
Planverfasser	K&W Baumanagement GmbH, Zellermoosstraße 28, 5700 Zell am See
Sonstiger Beteiligter	Abwasserentsorgung Schladming, Augasse 42, 8970 Schladming BioEnergie Schladming GmbH, Augasse 41, 8970 Schladming Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien Salzburg Netz GmbH, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming Telekom Austria AG, Exerzierplatz 34 (per Mail: kundmachung.sued@a1telekom.at), 8051 Graz Wasserversorgung Schladming, Augasse 39, 8970 Schladming Wildbach- und Lawinenverbauung, Schönaustraße 50, 8940 Liezen

Der Bürgermeister:



DI Hermann Trinker